

Bericht an den Gemeinderat

zu Punkt 1)

Bearbeiter MD: Ing. Nikolaus Kirchsteiger, BSc MA
BerichterstatterIn: GRin Hopper

Bericht an den Stadtsenat

zu Punkt 2)

GZ MD: 025772/2017-18

Graz, 03.02.2020

Anpassung IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege - POSOP (vorm. ISOMAS) über € 162.500,--

Die Projekte zur Entwicklung einheitlich genutzter IT-Lösungen im Bereich Soziales und Pflege befinden sich grundsätzlich im geplanten Zeit- und Kostenrahmen. Durch Veränderungen der Ausgangssituation sind jedoch Anpassungen notwendig. Umsetzungen im Bereich der Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bedingen eine Verlängerung des Entwicklungszeitraumes für das Programm ""IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege" um ein halbes Jahr. Außerdem ergab sich im Betrieb, entgegen der ursprünglichen Planung, ein erhöhter Aufwand im Bereich Wartung und Support was eine Anpassung des Berechnungsschlüssels notwendig macht. Bedingt durch den erfolgreichen Projektverlauf und der frühen Produktivsetzung der Module BHG und BMS ergeben sich außerdem früher als erwartet Kosten für den Betrieb.

Diese Änderungen werden im 1. Zusatz zur Rahmenvereinbarung zur Kooperation des Landes Steiermark und der Stadt Graz im IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege definiert. Die Verlängerung des Entwicklungszeitraumes ergibt eine Erhöhung der Kosten für 2020 um den Fixbetrag € 75.000,-- (zzgl. USt.). Durch die Verlängerung des Entwicklungszeitraumes werden zusätzliche internen Kosten von € 72.500,-- der durch die ITG Informationstechnik Graz GmbH zu leistenden Projektaufwände geschätzt. Für den vorgezogenen Betrieb fallen anteilig € 40.000,-- zusätzlich an.

Der neue Berechnungsschlüssel für den vom Land Steiermark geleisteten Bereich Wartung und Support ergibt aus Sicht des derzeitigen Planungsstandes für 2020 einen Wartungs- und Supportgesamtaufwand von 2 VZÄ für die Stadt Graz. Indexgebunden und abzüglich der Personalkosten einer Zuweisung für die Anwenderbetreuung würde dies einen Kostenaufwand von € 75.200,-- (zzgl. Ust.) bedeuten.

Die Entwicklungskosten sind für das Jahr 2020 in der Finanzstelle 102 des Strategischen IT-Managements budgetiert. Die Kosten für jährliche Wartung und Support werden in die IT-Betriebskosten des Sozialamtes (A5) aufgenommen. Zukünftige Änderungen der Betriebskosten werden über das Produktportfoliomanagement des strategischen IT-Managements der Magistratsdirektion vereinbart.

1) Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs 2 Z 18 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderungen lt. 1. Zusatz zur Rahmenvereinbarung zur Kooperation des Landes Steiermark und der Stadt Graz im IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege werden erteilt.

Für die laufende Wartung und den Support der Anwendungen ist der laut Berechnungsschlüssel jährlich erhobene, indexgebundene Betrag in den IT-Betriebskosten des Sozialamtes (A5) vorzusehen.

2) Der Stadtsenat erteilt die Aufwandsgenehmigung über € 162.500,-- im Finanzierungshaushalt 2020 der Finanzstelle 102.

Der/Die Bearbeiter/in: Ing. Nikolaus Kirchsteiger, BSc MA elektronisch unterschrieben Der Magistratsdirektor: Mag. Martin Haidvogl elektronisch unterschrieben

Der Bürgermeister: Mag. Siegfried Nagl

Der Vorsitzende:

Der	Antrag wurde in der	heutigen	X	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
П	bei Anwesenheit vo	n Gen	neind	erätinnen		
Ą	einstimmig	│ │ me	hrhei	tlich (mit Stir	mmen /	Gegenstimmen) angenommen.

13.2.2020

zu 2) angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzenge:



Signiert von	Kirchsteiger Nikolaus	_ : _ : _ :
Zertifikat	CN=Kirchsteiger Nikolaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2020-02-06T09:54:24+01:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2020-02-07T09:08:42+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

1. Zusatz zur

Rahmenvereinbarung

zur Kooperation des Landes Steiermark und der Stadt Graz im **IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege**

Graz, 30.01.2020

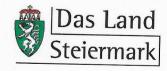
Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 1

GZ Land: ABT01-66920/2019-3

(Vorakt: ABT01-41940/2017)

GZ Graz: 025772/2017





Dokumenteninformation

Titel:

1. Zusatz zur Rahmenvereinbarung zur Kooperation des Landes

Steiermark und der Stadt Graz im IT-Rahmenprogramm

Soziales und Pflege

Erstellt durch:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 1

Autor:

Mag. Herbert Bernhard / Ing. Nikolaus Kirchsteiger BSc, MA

Gegenstand des 1. Zusatzes zur Rahmenvereinbarung

Im Rahmen des Projektfortschritts zur Kooperation des Landes Steiermark mit der Stadt Graz im Bereich des "IT-Rahmenprogrammes Soziales und Pflege" (POSOP) werden Ergänzungen zur Rahmenvereinbarung im Bereich "Kosten und Finanzierung" vereinbart, die aus folgenden Umständen resultieren:

a) Anteilige Betriebskosten 2020

Aufgrund der Projektfortschritte und der Inbetriebnahme ab April 2019 wird vereinbart, dass die Kosten für die laufende Wartung (jährlich € 80.000,-- lt. Rahmenvereinbarung), welche auch die Betriebskosten inkludieren, bereits anteilig für das zweite Halbjahr 2019 in Höhe von € 40.000,-- entrichtet werden.

b) Zuweisung einer Mitarbeiterin der Stadt Graz

Durch die Zuweisung einer Mitarbeiterin der Stadt Graz an das Land Steiermark ab 1.1.2020 für den Support werden die von der Stadt Graz getragenen Personalkosten von den für die Stadt Graz anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb und die Wartung in Abzug gebracht.

c) Anpassungen im Bereich der Ausführungsgesetze

Die Umsetzung notwendiger Anpassungen im Bereich der Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bedingt eine Verlängerung des Entwicklungszeitraumes für das Programm ""IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege".

(Ergebnis der 7. Steuerungsgruppensitzung 17.07.2019)

d) Wartung und Support

Gemessen an den aktuellen Fallzahlen, Change-Requests und gelösten Supporttickets ergibt sich entgegen der ursprüngliche Annahme ein erhöhter Aufwand im Bereich Wartung und Support. Für das Land Steiermark und die Stadt Graz ergibt sich dadurch eine Veränderung der ursprünglich vereinbarten Betriebskosten. (Ergebnis der 6. Steuerungsgruppensitzung 24.04.2019)

Kosten und Finanzierung

Im Sinne der salvatorischen Klausel des Vertrages und der nach Nutzung beabsichtigten Verteilung von Kosten, wird folgende einvernehmliche Vertragsänderung vorgenommen.

a) Anteilige Betriebskosten 2020

Aufgrund der unerwarteten guten Projektfortschritte und der Inbetriebnahme von BHG und BMS schon ab April 2019 werden bereits für das Jahr 2019 die laufende Wartung und der Betrieb für das 2. Halbjahr 2019 in der Höhe von € 40.000,-- (50% der für 2020 vereinbarten Wartungs- und Betriebskosten) verrechnet.

b) Zuweisung einer Mitarbeiterin der Stadt Graz

Ab 01.01.2020 wird ein Teil der vom Land Steiermark jährlich verrechenbaren Wartungs- und Supportkosten durch die Zuweisung einer Mitarbeiterin der Stadt Graz mit den dadurch entstehenden tatsächlichen Personalkosten abgegolten. (Mitarbeiterin Stadt Graz - tatsächliche Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten 2020: € 44.830,--)

c) Anpassungen im Bereich der Ausführungsgesetze

Durch die Verlängerung des "IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege" im Jahr 2020 für die Umsetzung der Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, was so zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenvereinbarung nicht absehbar war, ergibt sich für das Jahr 2020 ein zusätzlicher Entwicklungsanteil von € 75.000,-- zzgl. Ust (1 VZÄ).

Aufwänd	de Softwareentwicklung	
Ausgangssituation lt. Rahmenvereinbarung 2017-2020	Änderungen für den 1. Zusatz zur Rahmenvereinbarung für 2020	
Ve	ollzeitäquivalent	
3 VZÄ A11 1-2 VZÄ Stadt Graz 2 VZÄ A8 3 VZÄ A1	3 VZÄ A11 2 VZÄ Stadt Graz 2 VZÄ A8 3 VZÄ A1	
daraus resulti	erende Entwicklungskosten	
450.000€ für 4 Jahre: 2017: 75.000€ (1 VZÄ) 2018: 150.000€ (2 VZÄ) 2019: 150.000€ (2 VZÄ) 2020: 75.000€ (1 VZÄ)	2020: 75.000€ (1 VZÄ) + 75.000€ Entwicklungskosten werden lt. Rahmenvereinbarung nicht Indexgebunden verrechnet.	

d) Wartung und Support

Bedingt durch die im Produktivbetrieb hohen Fallzahlen, Change-Requests und gelösten Supporttickets wird ab 2020 für das Land Steiermark und die Stadt Graz eine Verstärkung im Bereich Wartung und Support beschlossen und auch eine auf den Betreuungsaufwand bezogene Kostenberechnung mit dem Ende der Softwareentwicklung ab 2021 vereinbart.

Veränderungen im Bereich Wartung und Support für 2020

Für das Jahr 2020 werden entsprechend dem Beschluss der 6. Steuerungsgruppensitzung folgende geänderte Kosten für die Stadt Graz vereinbart.

Ausgangssituation Rahmenvereinbarung für2017-2020	Änderungen für 2020 6. Steuerungsgruppensitzung
Aufwand Wa	ortung und Support
1 VZÄ A11 1 VZÄ Graz	1,5 VZÄ A11 1,5 VZÄ Graz
daraus resultierende W	/artungs- und Supportkosten
Indexgebundener Betrag von 80.000€ (1 VZÄ) p.a. ab 2020 bzw. anteilig ab Produktivsetzung	80.000€ (1 VZÄ) + 40.000€ (0,5 VZÄ) Anmerkung: Der an das Land Steiermark zu zahlende Betrag reduziert sich It. Punkt b um die Personalkosten der zugewiesenen MitarbeiterIn
	Aufwand für Wartung und Support werden lt. Rahmenvereinbarung Indexgebunden verrechnet

Zusammenstellung Verrechnungsbetrag Stadt Graz 2020

Gesamtabrechnung 2020 (aktualisierte Basis)		
Position	Betrag	
Entwicklungsanteil 2020 1.Hj (lt. Rahmenvertrag)	75.000 €	
Entwicklungsanteil 2020 2.Hj (lt. Punkt c)	75.000€	
Wartungsanteil-Nachverrechnung 2019 (2.Hj)	40.000€	
Wartungsanteil 2020	120.000€	
Abzgl. Personalbereitstellung 2020 für Wartung und Support	-44.800€	
Summe (netto)	265.200 €	
Ust	53.040 €	
Überweisungsbetrag Stadt Graz 2020	318.240 €	

Veränderungen im Bereich Wartung und Support ab 2021

Mit Beendigung der Softwareentwicklung (Ende 2020) wird seitens des Landes Steiermark das für die Erfüllung der voraussichtlichen Change-Requests und Fehlerbehebungen notwendige Personal vom Bereich Softwareentwicklung in den Bereich Wartung und Betrieb verschoben. Die tatsächlichen Aufwände für die Anwendungen BHG, BMS und STAMP im Bereich Wartung und Support werden ab 2021 auf Basis der im folgenden definierten Berechnungsgrundlage bestimmt. Die dafür notwendigen Kennzahlen werden periodisch über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten erhoben. Die dadurch berechneten Kosten werden der Stadt Graz im Folgejahr in Rechnung gestellt.

Berechnungsschlüssel/Aufteilungsschlüssel ab 2021

Um für zukünftige Veränderungen von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einen Berechnungsschlüssel zu definieren, werden die im Jahr 2019 (Betrachtungszeitraum 12 Monate) erhobenen Kennzahlen herangezogen. In diesem Zeitraum wurde die Bereiche Wartung und Betrieb, die Umsetzung der Change-Requests und die Fehlerbehebung mit einem Personaleinsatz von 6 VZÄ bei 100% Personalauslastung erfüllt. (Detaildarstellung siehe Beilage 1).

Leistungsart	Aufwandsberechnung	Aufteilungsschlüssel für den anteiligen Aufwand (VZÄ)	
Basiswartung	1,2 VZÄ (fix)	50% Land Steiermark; 50% Stadt Graz	
Change-Request - Story-Point	0,00143 VZÄ je Story- Point	75% Land Steiermark; 25% Stadt Graz **	
Fehlerbehebung	0,00188 VZÄ je Fehlerbehebung	Prozentuell nach Fallzahlen Land/Graz	
Supportticket	0,0004 VZÄ je gelöstem Ticket	Prozentuell nach Fallzahlen Land/Graz	

**Gemäß Aufteilungsschlüssel It. Rahmenvereinbarung werden Change-Requests, die für beide Vertragspartner umgesetzt werden, zu 75% dem Land Steiermark und zu 25% der Stadt Graz zugerechnet. Change-Requests die nur für einen Vertragspartner umgesetzt werden, werden zu 100% dem beauftragenden Vertragspartner zugerechnet.

Schwellenwerte für VZÄ Änderungen

Die final berechnete VZÄ-Anzahl wird immer "kaufmännisch" auf eine Kommastelle gerundet und für die Verrechnung des darauffolgenden Jahres wirksam. (Ist die Zahl an der ersten wegfallenden zweiten Dezimalstelle eine 0,1,2,3 oder 4 wird abgerundet, ist diese eine 5,6,7,8 oder 9 wird aufgerundet.)

VZÄ Wert und Indexanpassung

Die Bewertung für 1 VZÄ erfolgt mit € 80.000,-- Basis ist der Durchschnittsindex für 2019 (VPI 2015) Für die Berechnung 2021 wird der VZÄ-Wert entsprechend der Veränderung des Durchschnittsindex für 2020 gegenüber dem Durchschnittsindex für 2019 angepasst. Für Folgejahre erfolgt die Anpassung in analoger Form.

Voraussichtliche Kosten 2021 (Planung)

Bei einer **angenommenen Steigerung der Fallzahlen des Jahren 2020 um 20%** und einem durchschnittlichen VPI2020 von 1,5% (als Basis für die Verrechnung 2021) würde sich für 2021 für die Stadt Graz ein Gesamtaufwand von 2,6016 VZÄ – gerundet auf 2,6 VZÄ ergeben (Detailaufstellung siehe Beilage 2).

Bei Anwendung des dargestellten Aufteilungsschlüssels und gleicher Mengenverteilung zwischen Land und Stadt Graz würden die Kosten für die Stadt Graz für das Jahr 2021 rund € 212.000,-- (netto) betragen. (80.000 € * 1,015 ØVPI2020 * 2,6 VZÄ = 211.120 €) Bei fortgesetzter Zuweisung der Mitarbeiterin der Stadt Graz (Beginn per 1.1.2020) würde ein Abzug von jährlich € 44.800,-- (indexgebunden analog zum VZÄ-Wert) berücksichtigt. (44.800 € * 1,015 ØVPI2020 = 45.472€) Der voraussichtliche Betrag für 2021 würde somit rund € 166.000,-- excl. Ust bzw. ca. € 207.000,-- inkl. Ust betragen.

Unterschriften

Für das Land Steiermark
Die Leiterin der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik
(Mag. Elisabeth FREIBERGER MPA MSc)
Graz, am [Datum]
Für die Stadt Graz
Der Bügermeister
Del Dugermeister
Cross are [Datases]
Graz, am [Datum]
Unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom

Beilage 1 – Leistungszuteilung auf Basis IST-Werte 2019

	****	2019			
Leistungsart	Aufteilungs- schlüssel	Gesamt- aufwand (6 VZÄ)	Kennzahlen	Berechnungsschlüsse	
Basiswartung	20%	1,2 VZÄ	Unveränderlicher Aufwand	1,2 VZÄ	
Change-Request / Story-Point	40%	2,4 VZÄ	Lösung von 500 CRs unter Verwendung der maximal zur Verfügung stehenden Velocity von 1.680 Story-Points**	(2,4/1.680) = 0,0014285714285714 VZÄ/Story-Point bei einer Komplexität von 3,36 Story- Point/Change-Request	
Fehler- behebung	20%	1,2 VZÄ	640 (davon ca. 44,5% Stadt Graz)	(1,2/640) = 0,001875 VZÄ/Fehlerbehebung	
Supportticket	20%	1,2 VZÄ	2.700 gelösten Supporttickets der AnwenderInnen (BMS und BHG) im Betrachtungszeitraum von 9 Monaten (Stadt Graz: 1.200 Stück / Land Steiermark: 1.500 Stück)	(1,2/2.700) = 0,0004 VZÄ/Supportticket	

^{**} Die für einen Change-Request aufgewandten Story-Points ist eine Kontrollgröße, die die Komplexität und damit den Aufwand pro Umsetzung beschreiben. Für das Jahr 2019 wurden pro Change-Request im Durchschnitt 3,36 Story-Points aufgewendet. Die Berechnung künftiger Aufwände nach VZÄ pro Story-Points wird unter Berücksichtigung dieses Referenzwertes durchgeführt. Damit wird verhindert, dass die Zahl der pro Jahr gesamt aufgewendeten Story-Points schwankt, ohne dass sich die Anzahl der umgesetzten Change-Request unter Berücksichtigung der Kontrollgröße verändern.

Beilage 2 - Beispielhafte Aufwandsberechnung für das Jahr 2021

Mit dem definierten Berechnungsschlüssel und der Annahme einer Steigerung der Kennzahlen von 2019 um 20% würde sich für 2021 folgende Aufwandrechnung ergeben.

Leistungsart	Berechnungs- schlüssel	Aufteilungs- schlüssel Anteil Graz	Annahme Kennzahlen	Annahm Ergebnis Graz 2021
Basiswartung	1,2 VZÄ	50%		0,6 VZÄ
Change-Request / Story-Point	(2,4/1.680) = 0,0014285714285714 VZÄ/Story-Point bei einer Komplexität von 3,36 Story- Point/Change- Request	25%	2.016	0,72 VZÄ
Fehlerbehebung	(1,2/640) = 0,001875 VZÄ/Fehlerbehebung	Prozentuell aufgeteilt nach Anzahl Fallzahlen Land Steiermark zu Anzahl Fallzahlen Stadt Graz 55,5%:44,5%	768	0,6408 VZÄ
Support	(1,2/2.700) = 0,0004 VZÄ/Supportticket	Prozentuell aufgeteilt nach Anzahl Fallzahlen Land Steiermark zu Anzahl Fallzahlen Stadt Graz 55,5%:44,5%	3.240	0,6408 VZÄ
Summe				
Summe lt. Schwellenwert für VZÄ Änderungen				